

Dringlichkeitsentscheidung

Bildung einer Rückstellung für die Erneuerung des Daches der Kindertageseinrichtung Zündorfer Weg

I. Sachverhalt

Das im Zuge des Neubaus der Kindertageseinrichtung Zündorfer Weg hergestellte Dach ist in einem Umfang mangelhaft, der eine Erneuerung des Daches erforderlich macht. Die Kindertageseinrichtung ist seit August 2012 in Betrieb.

Im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 (geplante Zuleitung im Rat am 11.12.2013) ist für die Erneuerung des Daches eine Rückstellung zu bilden.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel stehen nicht mehr zur Verfügung. Der Antrag auf Genehmigung des erforderlichen überplanmäßigen Aufwandes ist als Anlage beigefügt.

Die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses ist für den 28.11.2013 geplant. Die nächste Sitzung des Rates für den 11.12.2013.

Um die Aufstellung des Jahresabschlusses nicht zu verzögern, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

II. Dringlichkeitsentscheidung


Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW vorliegen.

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW, in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel fassen der Bürgermeister, Herr Vehreschild, und das Ratsmitglied Herr Volker Heinsch, folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Die überplanmäßige Ausgabe bei Kostenträger 01130100, Kostenstelle 072860, Konto 521801 i. H. v. 253.600,00 € für das Haushaltsjahr 2012 wird genehmigt.

Niederkassel, den 28.10.2013


.....
Vehreschild
Bürgermeister


.....
Heinsch
Ratsmitglied

